jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/12/14 2006/18/0360

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.12.2006

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

NAG 2005 §21 Abs1;
NAG 2005 §72;
NAG 2005 §74;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2006/18/0248 E 4. Oktober 2006 RS 2

Stammrechtssatz

Ist eine amtswegige Zulassung der Inlandsantragstellung nicht erfolgt, steht der Erteilung der von der Fremden beantragten Niederlassungsbewilligung der Grundsatz der Auslandsantragstellung gemäß § 21 Abs. 1 NAG 2005 entgegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2006180360.X02

Im RIS seit

05.02.2007

Zuletzt aktualisiert am

09.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at